



Betun Cadi SA
Via Cava 2
7167 Zignau

Preisliste 2025 für Unternehmer

Betonwerk
Pedro Cardoso

Tel. 081 943 11 63
Natel 076 707 68 95
E-Mail betun.cadi@switzerland.net

Betriebsleiter
Giusep Columberg

Tel. 081 936 31 02
Natel 079 355 56 67
E-Mail gcolumberg@beersa.ch

Verwaltung

c/o Strabag AG, Via Plaun da Diras 8,
7180 Disentis/Mustér
Tel. 081 556 11 11

➤ Ansprechpersonen	02
➤ Werkstandort	02
➤ Beton nach Eigenschaften	
- Hinweise zur Betonnorm SN EN 206	03
- Eigenschaften des Betons	04
- Anwendungen der Expositionsclassen nach Betonnorm SN EN 206	05
- Beton mit rezyklierten Gesteinskörnungen SIA Merkblatt 2030	06
- Beton nach Eigenschaften Betonnorm SN EN 206	07
➤ Mörtel und Beton nach Zusammensetzung	
- Beton nach Zusammensetzung	08
- Mörtel/Beton nach Zusammensetzung	08
- Gunit/ Spritzbeton nach Zusammensetzung	08
➤ Allgemeine Bedingungen	
- Allgemeine Geschäftsbedingungen	09
- Allgemeine Lieferbedingungen für Betone	10
- Auftragserteilung und Auftragsannahme	11
- Mängelrügen/ Garantie	12
- Zahlungsbedingungen/ Allgemeines	13
➤ Betonpumpe	
- Preise Betonpumpe	15
- Zuschläge	15
- Angaben bei Bestellungen	15
- Reichweiten Diagramm	17

Inhaltsverzeichnis

Beratung / Offerten Betun Cadi SA

Giusep Columberg

Betriebsleiter

gcolumberg@beersa.ch

079 355 56 67

Produktion / Betonwerk Betun Cadi SA

Pedro Cardoso

Mischmeister, Produktionsleiter

betun.cadi@switzerland.net

081 943 11 13

076 707 68 95

Werkstandort

Betun Cadi SA

Via Cava

7167 Zignau

Telefon Werk: 081 943 11 13

@-Mail: betun.cadi@switzerland.net

Administration

Betun Cadi SA

c/o Strabag AG

Via Plaun da Diras 8

7180 Disentis/ Mustér

081 556 11 11



<https://maps.app.goo.gl/qquaYkMExWyV2Yit5>

Hinweise zur Betonnorm SN EN 206

	Klasse	Umgebung	Anwendungsbeispiel	max. Wasserzementwert in W/Z	min. Zementgehalt in kg/m ³
Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko X0 Bauteile ohne Bewehrung oder eingebettetes Metall in nicht Beton angreifender Umgebung	X0		unbewehrte Fundamente ohne Frost, unbewehrte Innenbauteile		
Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung XC Beton der Bewehrung oder anderes Metall enthält und Luft und Feuchtigkeit ausgesetzt ist	XC1	trocken oder ständig nass	bewehrte Innenbauteile, Bauteile die ständig in Wasser getaucht sind	0.65	280
	XC2	nass, selten trocken	Fundamente	0.65	280
	XC3	mässige feuchte	vor Regen geschützter Beton im Freien; offene Hallen, Feuchträume	0.6	280
	XC4	wechselnd nass und trocken	Aussenbauteile mit direkter Bewitterung; Beleuchtungsmasten, Balkone	0.5	300
Bewehrungskorrosion durch Chloride XD Beton der Bewehrung oder anders Metall enthält und der chloridhaltigem Wasser einschliesslich Tausalz ausgesetzt ist	XD1	mässige feuchte	Betonoberflächen, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind	0.5	300
	XD2	nass, selten trocken	Bauteile die chloridhaltigem Industrieabwasser ausgesetzt sind	0.5	300
	XD3	wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken mit Spritzwasser; Betonbeläge, Parkdecks	0.45	320
Frostangriff mit und ohne Taumittel XF Bauteile ohne Bewehrung oder eingebettetes Metall in nicht Beton angreifender Umgebung	XF1	mässige Wassersättigung ohne Taumittel	vertikale Aussenbauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind	0.5	300
	XF2	mässige Wassersättigung mit Taumittel	vertikale Betonbauteile im Sprühnebelbereich	0.5	300
	XF3	hohe Wassersättigung ohne Taumittel	horizontale Aussenbauteile, Ufermauern, Betonbeläge ohne Taumittelbeanspruchung	0.5	300
	XF4	hohe Wassersättigung mit Taumittel	horizontale und vertikale Bauteile; Betonbeläge offene Parkdecks, Räumerlaufbahnen	0.45	320
Chemischer Angriff Objektspezifisch sind Fachleute beizuziehen	XA1		Chemisch schwach angreifend		
	XA2		Chemisch mässig angreifend		
	XA3		Chemisch stark angreifend		

Eigenschaften des Betons

Die Norm SN EN 206 sowie das Merkblatt SIA MB 2030 definieren Beton nach Eigenschaften.

Diese setzen sich aus den sieben Grundkriterien zusammen:

SN EN 206					SIA MB 2030	
C30/37	XC4, XF1	D _{max} =32	Cl 0.10	ZW 490	RC-C25	E25
Druckfestigkeits- klasse	Expositions- klasse	Grösstkorn	Chloridgehalts- klasse	Konsistenz- klasse	Recycling- betonklasse	E-Modul- klasse

Druckfestigkeitsklasse

Diese bezieht sich auf die charakteristische Mindestdruckfestigkeit von Betonzylinder und -würfel. In der Schweiz wird die charakteristische Druckfestigkeit in der Regel am Würfel mit einer Kantenlänge von 150mm bestimmt.

Expositionsklasse

Die Definition der chemischen und physikalischen Umgebungsbedingungen, denen der Beton ausgesetzt ist.

Grösstkorn

Richtwerte für den Mehrkorngehalt in Abhängigkeit vom Durchmesser des Grösstkorns der Gesteinskörnung.

Chloridgehaltsklasse

Der höchstzulässige Chloridgehalt des Betons unter Berücksichtigung von dessen Anwendung.

Konsistenzklasse

Die nachfolgenden Tabellen klassifizieren den Beton bezüglich Ausbreit-, Verdichtungs- sowie Setzfließmass für SV-Beton

Verdichtungsmass

Zielwert	≥ 1.26	1.25 bis 1.11	≤ 1.10
Toleranz	±0.15	± 0.11	± 0.07

Ausbreitmass

Zielwert in mm	alle Werte
Toleranz in mm	± 50

Ausbreitmassklassen

<u>Klasse</u>	<u>Wert in mm</u>	<u>Konsistenz</u>
F1	≤ 340	steif
F2	350 bis 410	plastisch
F3	420 bis 480	weich
F4	490 bis 550	sehr weich
F5	560 bis 620	fliessfähig

Verdichtungsmassklassen

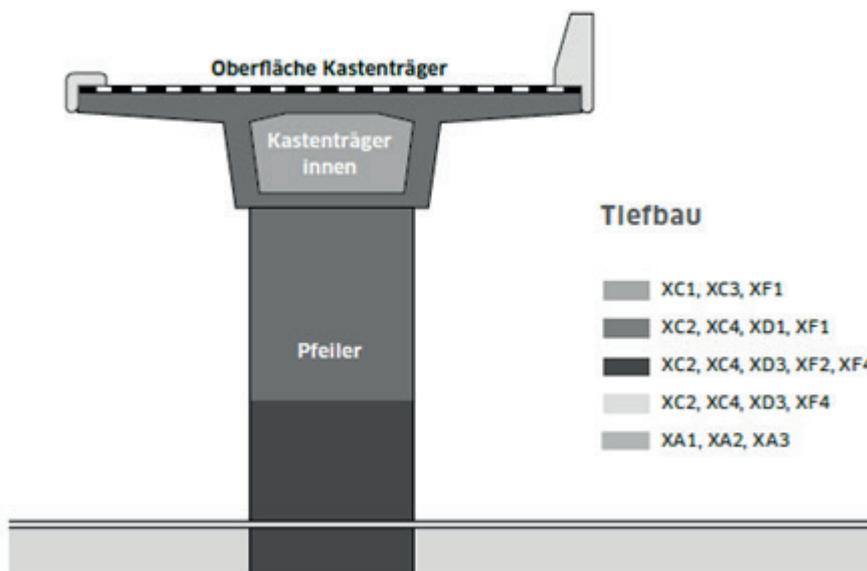
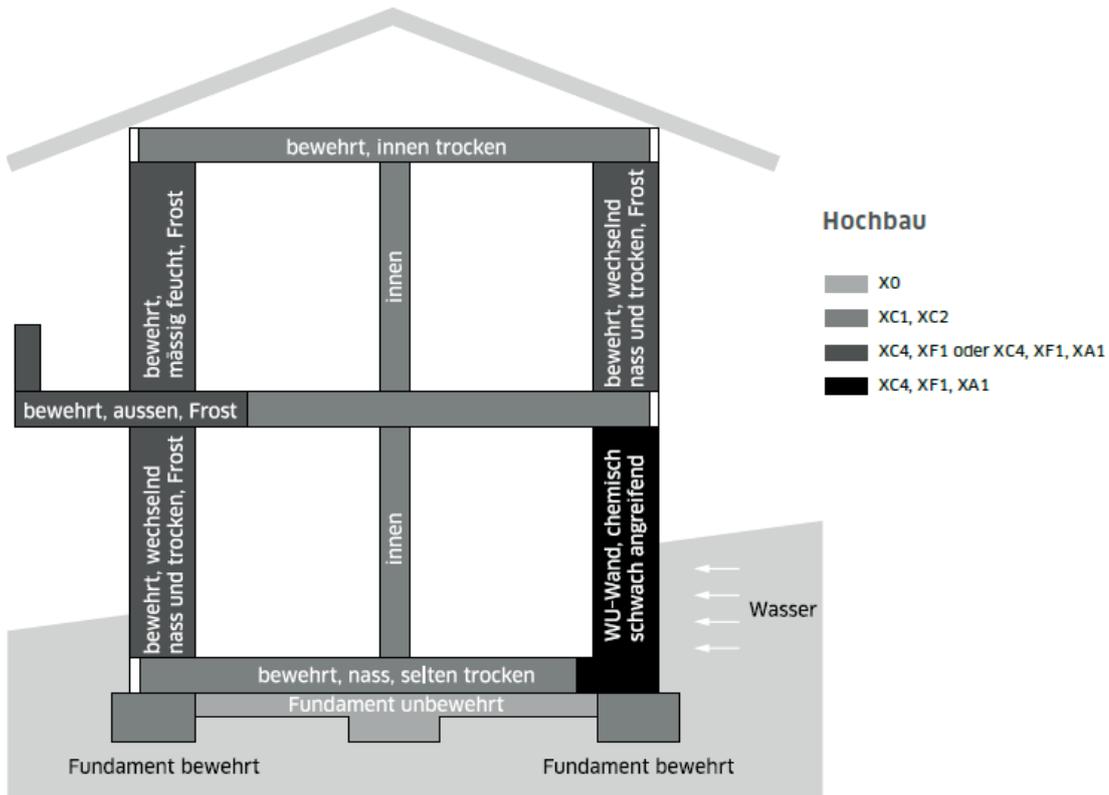
<u>Klasse</u>	<u>Wert in mm</u>	<u>Konsistenz</u>
C0	≥ 1.46	
C1	1.45 bis 1.26	
C2	1.25 bis 1.11	
C3	1.10 bis 1.04	

Setzfließmassklassen

<u>Klasse</u>	<u>Wert in mm</u>	<u>Konsistenz</u>
SF1	550 bis 650	
SF2	660 bis 750	
SF3	760 bis 850	

Anwendungen der Expositionsklassen

Betonnorm SN EN 206



Beton mit rezyklierten Gesteinskörnungen

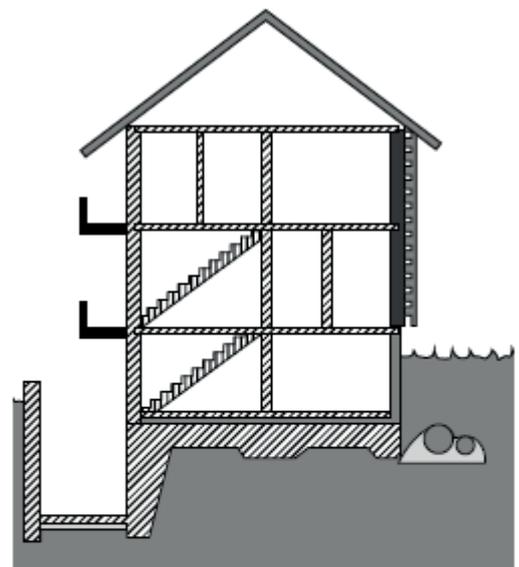
SIA-Merkblatt 2030

Mineralische Recycling-Baustoffe sind nachhaltig. Recyclingbeton ist eine gleichwertige und ökologisch sinnvolle, Alternative zu Primärbeton. Es ist wichtig, die Materialkreisläufe zu schliessen. Wir beraten Sie gerne.

Recyclingbetonklassen

Neu existieren jeweils 2 verschiedene Klassen RC-Beton

Bestandteile	Anteil RC-Gemisch	Beton/RC-Betonklassen
Betongranulat	< 25%	Normalbeton
Neu	$25\% \leq C < 50\%$	RC-C25
Neu	$50\% \leq C \leq 100\%$	RC-C50
Mischgranulat	< 10%	Normalbeton
Neu	$10\% \leq M < 40\%$	RC-M10
Neu	$40\% \leq M \leq 100\%$	RC-M40

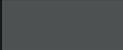
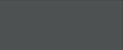
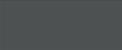
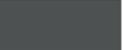
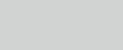
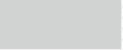
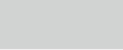


E-Modulklassen

E-Modulklasse	Ø E-Modul (N/mm ²)	Min. E-Modul (N/mm ²)
EX	n/a	n/a
E15	≥ 15000	≥ 12000
E20	≥ 20000	≥ 17000
E25	≥ 25000	≥ 22000
E30	≥ 30000	≥ 27000
E32, E34, E36	Weitere Klassen in 2000er Schritten	

-  RC-C RC mit Betongranulat
-  RC-M RC mit Mischgranulat
-  RC mit Beton- oder Mischgranulat möglich
-  RC-Magerbeton

Einsatzmöglichkeiten RC-Betone

Recyclingbetonklasse	Betonsorten gemäss SN EN 206:2013+A2:2021, Tab NA.5+NA.8								
	0	A	B	C	D	E	F	G	Pfahlbetone P1, P2, P3, P4
RC-C25									
RC-C50									
RC-M10									
RC-M40									

-  Zulässig
-  Nach Voruntersuchungen zulässig
-  unzulässig

Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206

WPK zertifiziert durch SÜGB

BESTELL- NUMMER	DRUCK- FESTIGKEIT	EXPOSITIONS- KLASSE		GRÖSST- KORN D _{MAX}	MAX. W/ZEQ	KONSISTENZ- ZIELWERT	ANWENDUNG	PREIS FR./M ³
Z030 (TBA GR BB2)	C12/15	X0		32		CZ 1.19	Kranbeton	183.50
Z030-C25 (TBA GR BB2)	C12/15	X0	EX	32		CZ 1.19	Kranbeton	189.50
Z060 (TBA GR BB2)	C12/15	X0		16		CZ 1.19	Kranbeton	189.50
A 130	C20/25	XC2		32	0.65	CZ 1.19	Kranbeton	187.50
A 160	C20/25	XC2		16	0.65	CZ 1.19	Kranbeton	194.50
B 230	C25/30	XC3		32	0.60	CZ 1.19	Kranbeton	200.50
B 231	C25/30	XC3		32	0.60	FZ 500	Pumpbeton ¹	212.00
B 231-C25	C25/30	XC3	E20	32	0.60	FZ 500	Pumpbeton ¹	212.00
B 260	C25/30	XC3		16	0.60	CZ 1.19	Kranbeton	209.50
B 261	C25/30	XC3		16	0.60	FZ 480	Pumpbeton ¹	209.50
C 330	C30/37	XC4 XF1		32	0.50	CZ 1.11	Kranbeton ^{1,2} Monobeton	213.00
C 331	C30/37	XC4 XF1		32	0.50	FZ 500	Pumpbeton ^{1,2} Monobeton	223.00
C 331-C25	C30/37	XC4 XF1	E25	32	0.50	FZ 500	Pumpbeton	223.00
C 360	C30/37	XC4 XF1		16	0.50	CZ 1.19	Kranbeton ^{1,2}	220.00
C 361	C30/37	XC4 XF1		16	0.50	FZ 500	Pumpbeton ^{1,2} Monobeton	230.00
C 365	C30/37	XC4 XF1		16	0.50	SF1	Selbstverdichtender Beton (SVB) ¹	255.00
D 230 TBA GR EP Nr. 796	C25/30	XC4 XD1 XF2		32	0.48	CZ 1.15	Kranbeton ¹	240.50
D 231 TBA GR EP Nr. 796	C25/30	XC4 XD1 XF2		32	0.48	FZ 500	Pumpbeton ¹	250.50
D 330 TBA GR EP Nr. 796	C25/30	XC4 XD1 XF2		32	0.48	CZ 1.15	Kranbeton ¹	245.50
G 330 TBA GR EP Nr. 797	C30/37	XC4 XD3 XF4		32	0.45	CZ 1.15	Kranbeton ¹	250.50
G 331 TBA GR EP Nr. 797	C30/37	XC4 XD3 XF4		32	0.45	FZ 500	Pumpbeton ¹	261.50
G 360 TBA GR EP Nr. 798	C30/37	XC4 XD3 XF4		16	0.45	CZ 1.15	Kranbeton ¹	258.50
G 361 TBA GR EP Nr. 798	C30/37	XC4 XD3 XF4		16	0.45	FZ 500	Pumpbeton ¹	269.50

Für sämtliche Betonsorten gilt die Chlorid Gehaltsklasse Cl 0.10, ausser bei RC-Beton und Sorte Z, bei denen Cl 0.20 zu berücksichtigen ist.
WPK= Werkseigene Produktionskontrolle.

¹ Transport nur mit Fahrmischer

² Wasserundurchlässig nach Norm SN EN 12390-8 / SIA 262-1

Sorte Beton = Primärbeton

Sorte Beton = Recyclingbeton

Beton nach Zusammensetzung

Die Produktgarantie beschränkt sich nur auf den angegebenen Bindemittelgehalt.

ZEMENT	SORTEN- NUMMER	BETON 0/32 MM	SORTEN- NUMMER	BETON 0/16 MM	SORTEN- NUMMER	SICKERBETON 16/32
KG/M ³	NR.	FR./M ³	NR.	FR./M ³	NR.	FR./M ³
150	415	169.50	515	173.50	615	168.50
200	420	175.50	520	181.50	620	173.50
250	425	184.50	525	189.50	625	184.50
300	430	191.50	530	199.50	630	193.50
325	435	196.50	535	209.50		

Übrige Mischungen

ZEMENT	SORTEN- NUMMER	0/4 MM	SORTEN- NUMMER	0/8 MM	SORTEN- NUMMER	0/16 MM	SORTEN- NUMMER	4/8 MM
200							720	189.50
250			725	197.50				
300	731	247.50	LZV	730	205.50			
325			732	209.50				
350	735	212.50	Mörtel					
375								
400	740	221.50	Mörtel					
425					742	226.50	Spritzbeton	
450	745	230.50	Mörtel					
500	750	240.50	Mörtel					

Betonzusatzmittel/-stoffe

Verflüssiger FM	Fr. 6.80/kg
Luftporenbilder LP	Fr. 6.00/kg
Verzögerer VZ	Fr. 6.60/kg
Frostschutzmittel FS	Fr. 6.80/kg
Stahlfasern SF	auf Anfrage

Besonderer Hinweis

Frischbeton ist stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt sofort gründlich spülen und einen Arzt aufsuchen. Geeignete Schutzausrüstung (Brille, Handschuhe) tragen. Beachten Sie das Sicherheitsdatenblatt für Beton auf www.baustoffkreislauf.ch.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Materialabgabe erfolgt ab 06.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Vorbestellungen haben Vorrang.

Betonlieferungen siehe Seite 10 (Allgemeine Lieferbedingungen für Transportbeton).

Die Lieferung ist aufgrund des Lieferscheines beim Eintreffen auf der Baustelle sofort zu überprüfen. Beanstandungen aller Art, sowohl der Menge als auch der Beschaffenheit, werden nur entgegengenommen, wenn sie sofort nach dem Eintreffen auf der Baustelle geltend gemacht werden. Sofern die Lieferung bestellungskonform ausgeführt wurde, wird jede Haftung abgelehnt. Beanstandungen entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

Für Lieferungsunterbrüche infolge Betriebsstörungen wie auch für Verzögerungen bei Stoßbetrieb kann kein Schadenersatz bezahlt werden.

Liefer- und Annahmemöglichkeiten bleiben vorbehalten.

Zuschläge zu den Normalpreisen

Betonzusatzmittel werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bezügers beigemischt. Die Zusatzmittel selbst werden nach Ergebnis in Rechnung gestellt.

Spezialzement auf Anfrage.

Für Betonbezüge zwischen 19.00 Uhr und 06.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag wird ein Zuschlag von Fr. 40.00/h verrechnet.

Vom 15. November bis 15. März wird auf dem Betonpreis ein Heizzuschlag von Fr. 10.00/m³ verrechnet.

- Heizzuschlag für Beton bei tiefen Aussen- und Betontemperaturen	10.-/m ³
- Beigabe von Zusatzprodukten (Fasern, Farbzusatz, Zusatzmittel) exkl. Materialeinkauf	12.-/m ³
- Kleinmengenproduktion unter 1m ³	6.-/m ³
- Für Bezüge ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten	67.-/h
- Absagen von Betonetappen > 50m ³ nach 16:00 Uhr am Vortag	500.-

Transporte

Auf Rechnung und Gefahr des Empfängers.

Rabatte

Für Beton-Jahresbezüge:	0	-	300 m ³	=	0 %
	300	-	600 m ³	=	1 %
	600	-	1000 m ³	=	2 %
	1000	-	1500 m ³	=	3 %
	1500	-	2000 m ³	=	4 %
		>	2000 m ³	=	5 %

Preise

Die Preise sind fest. Allfällige Preisanpassungen als Folge wesentlicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder tatsächlicher Verhältnisse werden schriftlich angezeigt.

Das Europäische Emissionshandelssystem (EU-EHS), in dem die Schweizer Zementindustrie neu eingebunden ist, ist in Phase 4 (2021-2030). Diese beinhaltet unter anderem eine signifikante Reduktion der festgelegten Emissionsrechte. Um dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen, werden CO₂-Reduktionsklassen eingeführt.

Die Betonpreise verstehen sich für 1.0 m³ verarbeiteten Beton.

Die Mehrwertsteuer von 8.1% ist in den Preisen nicht inbegriffen.

Privatzuschlag 20%.

Zahlungskonditionen

30 Tage netto.

Nach 30 Tagen wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Anwendungsbereich

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SN EN 206. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt. Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1m³ verarbeiteten Beton. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach

vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen. Wird bei Bestellungen Beton nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben. Wird vom Besteller Beton nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich der korrekten Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Besteller zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt. Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk - rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Lieferwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich der ordentlichen Gerichte zuständig, anwendbar ist Schweizer Recht.

Prüfkriterien

Neben den in den „Allgemeinen Lieferbedingungen aufgeführten Qualitätsgarantien gelten für die unter „Beton mit besonderen Eigenschaften“ aufgeführten Sorten nachfolgende Prüfkriterien:

Frost-/Frosttausalzbeständiger Beton:

Porenanalyse (BE I) SN 640 461b WFT-P \geq 50% Gefüge Index \geq -10

Frosttausalz widerstand SIA 262/1, Anhang C

Bei Sorte D: $m \leq 2500 \text{ g/m}^2$

Bei Sorte G: $m \leq 200 \text{ g/m}^2$ oder $m \leq 600 \text{ g/m}^2$ und $\Delta m_{28} \leq (\Delta m_6 + \Delta m_{14})$

Wasserdichter / wasserundurchlässiger Beton (WD-Beton)

Die Betonsorten C bis G gemäß SN EN 206, Tabelle NA.6, gelten bei Bauteildicken von mindestens 250 mm und drückendem Wasser bis maximal 10 m Wassersäule (max. 1 bar) in der Schweiz als wasserdicht.

Die Betonsorte B gilt bei Bauteildicken von mindestens 250 mm und drückendem Wasser bis maximal 10 m Wassersäule (max. 1 bar) ebenfalls als wasserdicht, sofern sie die Vorgaben an die Wasserleitfähigkeit gemäß Tabelle NA.14 erfüllt (Prüfung gemäß Norm SIA 262/1, Anhang A).

Bei drückendem Wasser über 10 m Wassersäule und bei Bauteildicken von $< 250 \text{ mm}$ muss der Nachweis für die Wasserdichtigkeit des Betons gemäß SN EN 12390-8 erbracht werden.

Wasserundurchlässiger Beton (Sorte B):

Wasserleitfähigkeit $q_w \leq 10 \text{ g/m}^2 \text{ h}$, $d=200 \text{ mm}$

SIA 262/1, Anhang A

Wassereindringung unter Druck EN 12390-8

Max. Wassereindringung 50 mm

Betonpumpe „Putzmeister BSF 33.15 H mit 33 m Verteilmast“

PUMPETAPPEN IN M ³	BSF 33.15H IN FR./M ³	MAXIMALE PUMPZEIT IN STD.
1 - 19	FR. 650.00 PAUSCHAL	1.50
20 - 29	29.50	2.00
30 - 39	23.50	2.50
40 - 49	19.50	3.00
50 - 99	16.50	
100 ≥	14.50	

Zuschläge

- Pumpzeit, über der angegebenen maximalen Pumpzeit Fr. 250.00/h
- An- und Rückfahrtzeiten über je 30 Minuten ab Werkhof Fr. 160.00/h
- Wartezeit Fr. 150.00/h
- Zusätzliche Rohrleitungen (ohne Montage) Fr. 3.00/m¹
- Gebühren für Bewilligungen nach Aufwand

Diese Ansätze gelten auch für Pumpleistungen nach Zeitaufwand.

Angaben bei Bestellungen

- Auftraggebende Firma
- Baustellenadresse
- Pumpbeginn
- Bauteil
- Betonmenge
- Förderhöhe / Förderlänge
- Für Pump-Baustellen ist eine Vorbesichtigung durch unser Fachpersonal mit dem Baustellenchef empfehlenswert

Allgemeine Bedingungen

Die Grundpreise verstehen sich für Arbeiten im Auslegerbereich der Autobetonpumpe mit 33 Metern.

Für Einsätze außerhalb der normalen Arbeitszeit werden die entsprechenden Zuschläge separat vereinbart.

Jede Haftung der Firma Beer SA Rabius und ihres Personals für Schäden, welche beim Einbringen von Beton wegen mangelhafter Schalung, mangelhafter Baustelleninstallation, mangelhaftem Baugrund, sonstiger Mängel der Baustelle entstehen oder Betriebsunterbrüche der Pumpe, wird ausdrücklich abgelehnt.

Für Schäden jeder Art infolge Betriebsunterbrüchen der Pumpe wird nicht gehaftet.

Preise

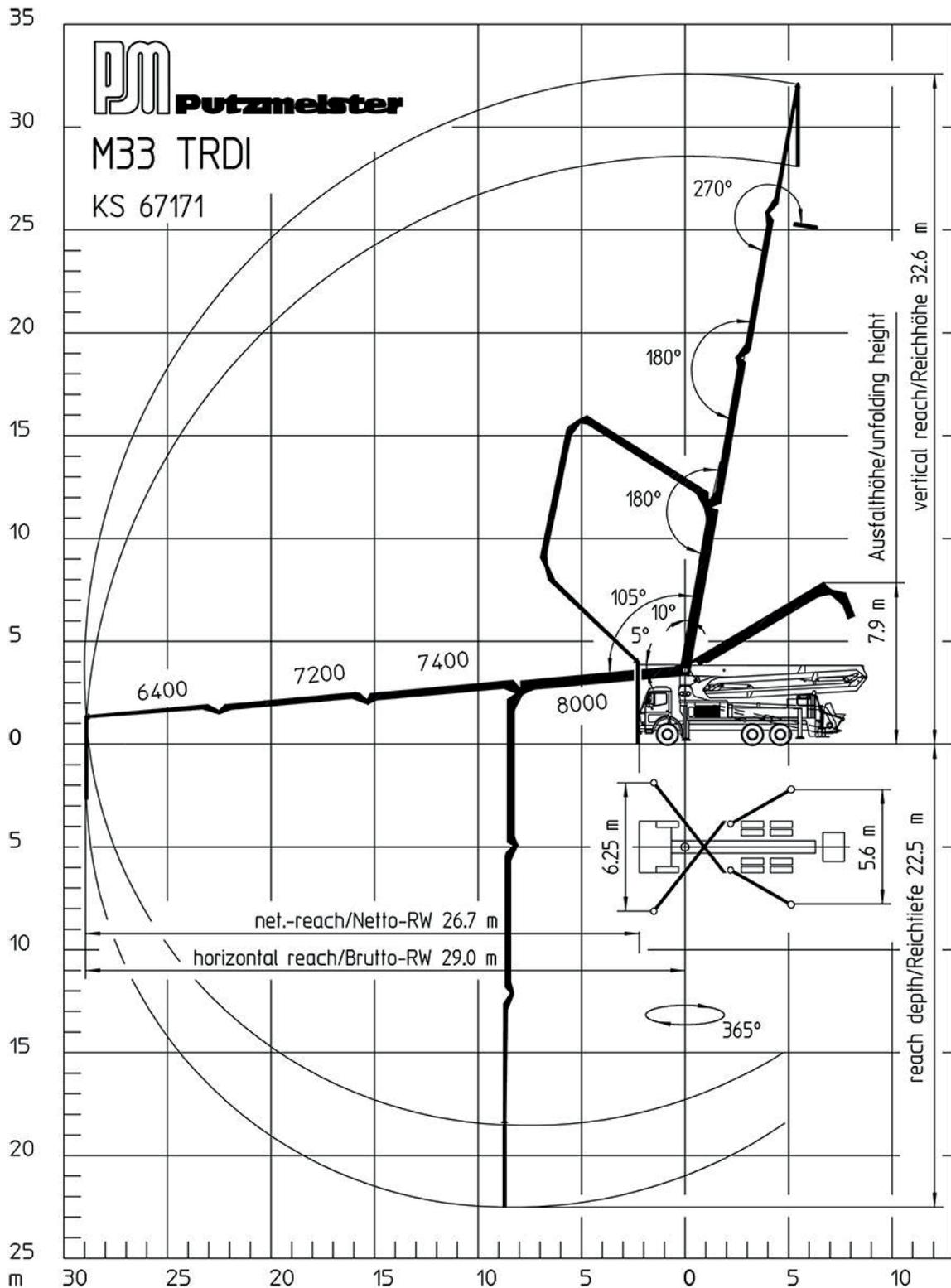
Die Mehrwertsteuer von 8.1% ist in den Preisen nicht inbegriffen.

Zahlungskonditionen

30 Tage netto. Nach 30 Tagen wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Betonpumpe

„Putzmeister BSF 33.15 H mit 33 m Verteilmast“ auf Mercedes Benz 2631



2025

Inspektorat

Betriebs-
kontrolle
2024
bestanden



Baustoff
Kreislauf
Schweiz